

Allgemeine Einkaufsbedingungen Rieter CZ a.s., Werk Žamberk

1. Die Vertragsabschlussart und Gültigkeitsumfang

Es gelten lediglich schriftlich ausgestellten und schriftlich bestätigten Bestellungen. Unter Auftragsbestätigung verstehen wir die Rücksendung unserer Kopie, die der Verkäufer rechtsgültig biligt. Die in der Bestellung angeführten Abweichungen und Ergänzungen des Verkäufers werden nur in dem Falle anerkannt, wenn wir mit denen vorher schriftlich übereinstimmen. Sollten wir die Lieferung annehmen oder bezahlen, bedeutete es nicht, dass wir mit den Bedingungen des Verkäufers zustimmen. Im Gegenteil betrachten wir die Erfüllung der Verbindlichkeit als zusätzliche Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen auch wenn der Verkäufer diesen ausdrücklich nicht zugestimmt hat oder wenn er in seiner Auftragsbestätigung andere Bedingungen erwähnt hat.

2. Preis

Der vereinbarte Kaufpreis ist fest und schliesst sämtliche Nebenkosten laut der vereinbarten Bedingungen ein.

3. Lieferfrist

Die vereinbarten Termine verstehen sich mit der Lieferung an Bestimmungsort nach dem Vertrag. Die Lieferungen vor dem Liefertermin können nur mit unserer Zustimmung angeliefert werden. Für die verspäteten Lieferungen haftet der Lieferant laut den gesetzlichen Bestimmungen. Ausser einen zufälligen Anspruch auf Ersatz des Schadens haben wir das Recht an die Vertragsstrafe in der Höhe 0,5 % des Bestellungs-Gesamtpreises für jede angefangene Kalenderwoche nach der Überschreitung der Lieferfrist oder das Recht von dem Vertrag abzutreten.

4. Transport

Es ist erforderlich, die vereinbarte Transportweise einzuhalten. Die Lieferung findet CIP Rieter CZ a.s., Werk Žamberk statt, bzw. nach einer anderen vereinbarten Bedingung Incoterms. In Rechnung gestelltes Pfandverpackungsmaterial wird nicht bezahlt, sondern franco zurückgeliefert. Für Beschädigungen während des Transports, die durch ungenügende oder ungeeignete Verpackung verursacht werden, haftet der Lieferant.

5. Zahlungen

Es wird erst nach der Warenlieferung auf den vereinbarten Ort und nach der Rechnungs-Ausstellung bezahlt, und zwar innerhalb 14 Tage mit 3 % Skonto, innerhalb 30 Tage mit 2 % Skonto oder netto innerhalb 60 Tage.

6. Garantie

Der Verkäufer haftet der Firma Rieter CZ a.s. nach der rechtlichen sowie sachlichen Seite. Der Verkäufer garantiert eine eiwandfreie Qualität seiner Lieferung für die übliche und von dem Käufer angegebene Anwendungsweise. Die Garantie gilt 12 Monate und beginnt durch die Anlieferung der Ware von dem Verkäufer am Bestimmungsort. Firma Rieter ist keineswegs verpflichtet die Ware zu überprüfen und zwar nicht einmal probeweise. Diese Bestimmung jedoch befreit den Verkäufer der Verantwortung für Lieferung nicht. Eine Reklamation wird dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt, oder nach einer mündlichen Mitteilung schriftlich bestätigt. Sollte wegen einem Mangel an der Lieferung zur Reklamation kommen, kann die Firma Rieter CZ a.s. frei über eine Änderung, Senkung oder Lieferung von einer anderen Ware nach der Bestellung entscheiden und je nach dem einem Ersatz fordern oder nicht fordern. Die Firma Rieter CZ a.s. kann diese rechtlichen Mittel verwenden, entweder allgemein bei der ganzen Bestellung oder nur bei ihrem bestimmten Teil.

7. Haftpflicht für Erzeugnis

Der Hersteller haftet für die sämtlichen nachweisbaren Schaden, die durch eine ungemässe Erzeugnis-Ausführung entstehen.

8. Technische Forderungen an Lieferanten

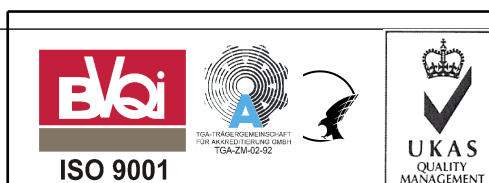
- Sicherung der Fertigungsabläufe laut den Spezifikationen der technischen Normen, Instruktionsblätter, Arbeitsanweisungen und Hinweise die in der technischen Dokumentation angeführt sind und Sicherung deren Kenntnisse
- Sicherung des Warenschutzes bei der Manipulation, Lagerung, beim Transport und gegen Rost.
- Warenqualitätprobe nach der Spezifikation der technischen Dokumentation in das Prüfprotokoll, mit der Bezeichnung der geprüften Teile, die getrennt angeliefert werden.
- die Einhaltung des vorgeschriebenen Werkstoffes oder entsprechenden Äquivalents bei allen Aufträgen
- sämtliche Abweichungen von der Zeichnung während der Fertigung sind zu dokumentieren
- Auslieferverbot der ungemässen Erzeugnisse nach Rieter Cz a.s. ohne eine vorige Genehmigung

9. Urheberrecht und Dokumentation

Zeichnungen, Rechnungen, Modelle, Gesenke, Matrizen, Muster und alle sonstigen Unterlagen, die dem Lieferant zur Verfügung gestellt waren, bleiben unser gesetzlich geschütztes Eigentum und sie sind immer an unsere Anfrage zur Verfügung. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen sie keinesfalls an Dritte übergeben werden. Von uns bezahlte Werkzeuge, Messzeuge, Vorrichtungen, Modelle usw. bleiben unser Eigentum, sie sind geeigentungsweise zu lagern und vor Beschädigungen zu schützen. Ohne unsere schriftliche Genehmigung können sie nicht geändert, liquidiert oder an Dritte übergeben werden.

Rieter CZ a.s., Ústí nad Orlicí
závod Žamberk
Nádražní 696
564 23 ŽAMBERK
Tel.: +420 465 674 111
Fax: +420 465 612 217
E-mail: re.zamberk@rieter.elitex.cz

Firma je zapsána v obchodním rejstříku u Krajského soudu v Hradci Králové, oddíl B, vložka 1053



Banka: HVB Bank Czech Republic a.s., Praha
č. účtu CZK: 116 629 2001/2700
IBAN: CZ27 2700 0000 0011 6629 2001
č. účtu EUR: 116 629 2212/2700
IBAN: CZ53 2700 0000 0011 6629 2212
IČO: 60112301
DIČ: 273-60112301
FRM4220.doc 04.03.2004

10. Recht

Für die eventuellen Rechtsstreiten gilt das Recht der Tschechischen Republik. Im Falle eines Rechtsstreites gelten zum ersten dieser Vertrag, zum zweiten der geltende Handelsbuch und zum dritten sonstige Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik.

11. Gültigkeit der Bedingungen

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, sollte es im Rahmen- oder Kaufvertrag unter uns und dem Verkäufer nicht anders schriftlich vereinbart werden.